

Öffentliche Sitzung

Auszug aus der Niederschrift der 18. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr des Rates der Stadt Meckenheim vom 16.05.2024

4	Lärmaktionsplan Stadt Meckenheim Runde 4; hier: Beschluss des Lärmaktionsplans	V/2024/1518
---	--	-------------

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehrs empfiehlt dem Rat der Stadt Meckenheim Folgendes zu beschließen:

1. Der Lärmaktionsplan der Stadt Meckenheim einschließlich der darin enthaltenen ruhigen Gebiete wird inklusive der auf der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und Eingaben der Bürgerschaft basierenden Abwägung beschlossen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, in den besonders betroffenen Bereichen (Vgl. Anlage 2, Tabelle 21) die weitergehende Prüfung und Abstimmung der vorgeschlagenen Maßnahmenempfehlungen vorzunehmen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt bei den übergeordneten Straßenbaulastträgern auf eine Prüfung und Umsetzung der enthaltenen Maßnahmenvorschläge hinzuwirken.

Beschluss: einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Ja:	14
Nein:	0
Enthaltung:	0

Die Verwaltung führt in die Thematik ein. Im Anschluss daran präsentiert der Vertreter des Ingenieurbüros die Ergebnisse der schalltechnischen Untersuchung zur Lärmaktionsplanung. Dabei werden die Lärmschwerpunkte sowie die „ruhigen Gebiete“ benannt und untersucht. Die Untersuchung umfasst dabei über die gesetzliche Maßgabe hinaus auch die Situation entlang der Ortsdurchfahrt Erzdorf und Altendorf.

Auf Rückfragen des Plenums hin erläutert der Gutachter Details zum methodischen Aufbau und zur Herangehensweise. Insbesondere stellt er klar, dass die Analyse nicht auf aktiven Lärmmessungen, sondern auf Simulationen auf Grundlage der Verkehrserhebungen basiert. Zusammen mit der Verwaltung wird dargelegt, dass sich aus den vorgestellten Ergebnissen keine direkten Klagebefugnisse für die Betroffenen ergeben, sondern die Ergebnisse vielmehr als Abstimmungsgrundlage für die Diskussionen zu Maßnahmen in Abstimmung mit den Straßenbaulastträgern dienen. Die entsprechenden Arbeitsaufträge an die

Verwaltung für das weitere Vorgehen sind in den Beschlussvorschlägen abgebildet.

Meckenheim, den 28.05.2024

Schriftführer/in

